

Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
Band: 68 (1991)

Artikel: David Peyer
Autor: Schmuki, Karl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-841807>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

David Peyer

* 7. März 1622 in Schaffhausen † 25. Dezember 1691 in Schaffhausen

Mächtig und einflussreich: Diese beiden Attribute treffen auf David Peyer zweifellos zu. David Peyer, der Sohn des Kaufmanns Hans Andreas Peyer (1597–1629) Zum Weinberg und der Barbara von Waldkirch (1597–1629) und Schwiegersohn Alexander Zieglers (1596–1673), darf wohl zu den bedeutenderen Persönlichkeiten des gesellschaftlichen Lebens in der Stadt Schaffhausen im 17. Jahrhundert gezählt werden. Sein Bekanntheitsgrad war indessen allerdings eher auf die lokale Sphäre begrenzt; nur einmal, in den Jahren 1676 und 1677, findet man ihn, den Bürger der Stadt Schaffhausen, unterstützt von seiner Obrigkeit, in einen heftigen Konflikt mit dem eidgenössischen Stand Zürich verwickelt. Seine Kurzbiographie, die hier umrisshaft vorliegt, soll gewissermassen stellvertretend für ähnliche Biographien vieler wohlhabender Oberschichtengehöriger seiner Zeit sein, die zeitlebens ein relativ ruhiges Rentnerleben führten, von ihrem Grundbesitz, ihrem Vermögen und von den Zinsen ausgeliehener Kapitalien lebten und sich nebenbei auch mehr oder minder intensiv politischen Ämtern widmeten.

David Peyers frühe Jugendjahre waren von einem schweren Schicksalsschlag überschattet, der seine Familie im Jahre 1629 traf. Der schreckliche Pestzug, der im Sommer jenes Jahres in Schaffhausen wütete, raffte innerhalb von zwei Wochen Davids Eltern und vier Geschwister hinweg, so dass er mit gut sieben Jahren bereits Vollwaise war. Auch für die Zeitgenossen war dieses «Fast-Aussterben» einer Familie etwas Aussergewöhnliches. Chroniken berichten exklusiv über dieses Ereignis, das offenbar später jahrhundertelang in der Erinnerung und im Bewusstsein der Stadtbewölkerung weiterlebte. Im zweiten Drittelpunkt des 19. Jahrhunderts publizierte nämlich Pfarrer Johann Jacob Schalch in seinen «Schaffhauserischen Kindergeschichten auf das Neujahr 1837» eine Geschichte, die das Schicksal des «Knäbleins im Weinberg» zum Inhalt hatte.

Im Haus Zum Weinberg (in der Unterstadt unweit der Gerberstube) seien innerhalb kurzer Zeit nacheinander die Eltern und vier Kinder einem folgenschweren Pestzug zum Opfer gefallen. Übrig geblieben seien ein Knäblein von sieben Jahren sowie ein Knecht und eine Magd. Diese beiden seien nun nach dem Tod ihrer Herrschaft gewissenlos über Kisten und Kästen, Küche und Keller hergefallen und hätten miteinander «ein schauderliches Wohlleben» geführt. Den Knaben hätten sie, damit er sie nicht verraten könnte, in eine hintere obere Stube gesperrt, hätten aber in ihrem Taumel vergessen, ihm Nahrung zu bringen. Verängstigt sei der Knabe zwei Tage still in seinem Zimmer gewesen, aber als ihm weiterhin keine Speise gebracht worden und es zudem im Hause immer stiller geworden sei, habe er, von Angst und Hunger getrieben, laut zu schreien begonnen. Ein Nachbar hätte dies bemerkt und hätte an der Haustür geklopft.



Da niemand geöffnet habe, habe man die Türe aufgebrochen und den Knaben aus seinem «Gefängniß und seiner Angst» erlöst. Die beiden gewissenlosen Dienstleute, so schloss Schalch in kinderhaft-belehrendem Ton, habe die Hand Gottes gerichtet: Man fand beide tot im Bette liegen.

Das unmündige Waisenkind wurde daraufhin unter Vormundschaft gestellt: Zwei Onkel, Georg Peyer Zum Trauben und Albrecht von Waldkirch, übernahmen diese Aufgabe, die in erster Linie darin bestand, das respektable Vermögen zu verwalten. Wie gewisse Indizien vermuten lassen, wurde David Peyer zusammen mit vier etwa gleichaltrigen Nichten und Neffen im Hause von Georg Peyer Zum Trauben erzogen und unterhalten. Nach dem Besuch der lateinischen Schule in Schaffhausen immatrikulierte sich David Peyer im Alter von 15 $\frac{1}{2}$ Jahren an der Genfer Akademie. Ein Studienabschluss oder aber ein Besuch an einer anderen Universität ist nicht bezeugt.

Am 13. November 1643 vermählte er sich mit der 17jährigen Anna Katharina Ziegler (1626–1690), der einzigen Tochter des Grosskaufmannes Alexander Ziegler. Dem sozialen Status und dem Vermögen der beiden Brautleute entsprechend wurde eine glanzvolle und aufwendige Hochzeitsfeier veranstaltet, an der unter vielen anderen auch Conrad Widerholt, der Kommandant und Verteidiger der Veste Hohentwiel, ein enger Vertrauter und Geschäftspartner Alexander Zieglers, teilnahm. Anna Katharina Peyer-Ziegler geba ihr Gatten innerhalb der nächsten siebzehn Jahre elf Kinder, von denen allerdings nur drei Töchter das heiratsfähige Alter erreichten. Eine auch für damalige Verhältnisse überdurchschnittlich hohe Sterblichkeitsrate!

In den folgenden Jahren schloss sich David Peyer sehr eng an seinen Schwieervater an. Die beiden traten häufig miteinander in der Öffentlichkeit auf, halfen einander bei Rechtsstreitigkeiten, vertraten einander im Falle von Abwesenheit. Dank des grossen Einflusses seines Schwieervaters erreichten David Peyer und seine Gattin in jungen Jahren bereits Ehren, von denen Gleichaltrige nicht zu träumen wagten. So durfte er 1652 nebst elf anderen, weit erfahreneren und älteren Mitbürgern an einem Festmahl zugunsten von Herzog Eberhard von Württemberg teilnehmen, obwohl er noch kein politisches Amt bekleidete, und seine Gattin wurde dazu auserwählt, der Herzogin bei deren Besuch in der Stadt Schaffhausen gemeinsam mit sieben weiteren Frauen aus der Oberschicht Gesellschaft zu leisten.

Umfangreich war David Peyers Immobilien- und Grundbesitz. Das Haus Zum Weinberg (Unterstadt 42) fiel ihm aus der Hinterlassenschaft seiner Eltern zu, und dort verlebte er auch die ersten zwei Jahre seiner Ehe. Im Jahre 1645 erwarb er sich das Haus Zum Goldenen Trauben (Vorstadt 33), das er in «Schneeberg» umbenannte und um 1660 umbauen liess. Er verwandelte dieses Gebäude, zu dem er später auch das Haus Zum Grünen Fröschen hinzukaufte, in eines der schönsten Häuser der Stadt. Im ersten Stock brachte er einen Erker mit einem schneebedeckten Berg als Hauszeichen an, im zweiten Stock entstanden ein Halberker mit dem Alli-

anzwappen Peyer-Ziegler, eine prachtvolle Stuckdecke von Samuel Höscheller sowie eine grossartige (heute im Museum zu Brünn befindliche) Renaissancezimmerausstattung. Nach dem Tod seines Schwiegervaters im Jahre 1673 (oder spätestens nach demjenigen seiner Schwiegermutter 1684) wurde David Peyer, der auf hohe Wohnqualität viel Wert legte und grosse Summen dafür aufzuwenden bereit war, auch Besitzer des schönen und komfortabel eingerichteten Hauses Zur Hagar (Vorstadt 18). Um 1672 übernahm er von seinem Schwiegervater das Landgut auf dem Rammersbühl, das spätere Sonnenburggut, das er 1675/76 in grosszügiger Weise ausbauen liess. Im Erdgeschoss und im ersten Stock entstanden repräsentative Wohnräume, die zu den eigentlichen Prunkstücken bürgerlicher Wohnkunst und Wohnkultur des 17. Jahrhunderts in der Schweiz gehören. Samuel Höscheller schuf eine einzigartige Stuckdecke mit sechs Rundmedaillons, die, von einer üppigen Blattornamentik umgeben, religiöse Szenen in barocker Symbolik enthalten. Zwei bebilderte Öfen des Winterthurer Hafners David Pfau zählen zu den schönsten ihrer Art in der Schweiz, und ein exzellent gearbeitetes Pilastergetäfel im ersten Stock verleiht der sogenannten «Braunen Stube» eine ganz spezielle Atmosphäre.

Sicherlich darf man David Peyer auch als Grossgrundbesitzer ansprechen. Er besass Reben am südwestlichen Abhang des Munots und in Neuhäusen, Wiesen am Krebsbach und im Merishausertal. Von seinem Schwiegervater erbte er umfangreichen Grundbesitz im Gebiet um Stein am Rhein, Ramsen und Hemishofen. Fast ebenso bedeutend war sein Besitz im nördlichen Teil des Zürcher Weinlands. Darüber hinaus war er Inhaber des sogenannten «Berner Zehnten» in Mundelfingen, den der Fürstabt von St. Gallen zu verleihen pflegte.

Wie sein Vater und sein Schwiegervater war David Peyer Mitglied der Gesellschaft zun Kaufleuten, in die er mit 18 Jahren aufgenommen wurde. Seine politische Karriere – wie bei allen anderen Schaffhausern begann sie innerhalb der Zunft oder Gesellschaft – war nicht aussergewöhnlich: Er errang Wahlerfolge, hatte aber auch Niederlagen einzustecken. Selbst der Einfluss seines Schwiegervaters half ihm bei der Vergabe von politischen Mandaten nur bedingt. So musste David Peyer fünfzehn Jahre warten, bis er 1656 das relativ unbedeutende Amt eines Urteilssprechers besetzen durfte. Innerhalb der Gesellschaft zun Kaufleuten gab es im 17. und 18. Jahrhundert eine grosse Zahl von ambitionierten Männern, die den notwendigen Willen bekundeten, die die erforderlichen Fähigkeiten besassen und über genug Abkömmlichkeit von ihrem herkömmlichen Beruf verfügten, um ein politisches Amt zu bekleiden. In der Regel entschied dabei das Anciennitätsprinzip über deren Vergabe. 1663 wurde David Peyer Mitglied des Grossen Rates, unterlag dann aber 1667 bei der Ausmarchung um die viel Ehre eintragende Stelle eines Pannervortragers, ehe er 1673 Vogtrichter und schliesslich 1676 Obherr der Gesellschaft zun Kaufleuten wurde und damit Einsitz im Kleinen Rat der Stadt Schaffhausen nehmen konnte. Mit seiner Wahl zum Obherrn kam eine gewaltige

«Ämterlawine» auf David Peyer zu: 1691, bei seinem Tode, waren die folgenden Ämter neu zu besetzen: Eherichter, Zeugherr (Oberaufsicht über das im Zeughaus befindliche Kriegsmaterial), Verwalter des Schlossamtes Herblingen, Mitglied des Markgerichts, Mitglied der Rechnungsprüfungs-kommission, Vorsitzender des Kastigationsgerichts, Stadtquartiermeister, Kirchenrat in der Kirche St. Johann. Zwischen 1678 und 1681 war er auch Mitglied einer Reformkommission, die im Auftrage des Grossen Rates Verfassung und Verwaltung des Stadtstaates Schaffhausen kritisch zu durchleuchten und diesem Verbesserungsvorschläge zu präsentieren hatte. Ein weiterer Aufstieg blieb dem wohlhabenden Schaffhauser Junker allerdings versagt: 1681 unterlag er nach einer Reihe von wahlta-tischen Manövern gegen Hans Ulrich Schwarz im Ausstich um die Wahl zum Seckelmeister. Die Mehrheit der Wahlbehörde, des Grossen Rates, wollte den reichsten Bürger der Stadt nicht zum obersten Finanzverwalter des Staates berufen. Dass ihm aber eine solche Vielzahl von Ämtern übertragen wurde, lässt sich wohl mit Bestimmtheit dahingehend interpretieren, dass David Peyer ein fähiger und begabter Politiker war, dessen Ansichten und Meinungen nicht ungehört verhallten.

David Peyer war nicht mehr Kaufmann wie sein Vater und sein Schwiegervater. Er war Rentner und Grossgrundbesitzer, der von den Verkäufen der Produkte seiner Naturalzins- und Zehntgefälle sowie vor allem von den Zinsen ausgeliehener Kapitalien lebte, nicht schlecht lebte notabene, wie ein Blick auf die Vermögensstatistik in den Steuerbüchern und die bauliche Ausstattung seiner Wohnhäuser zeigt.

Eine grosse Anzahl von Kapitalanlagen David Peyers taucht in den Akten auf, über eine weit grössere Anzahl an Darlehen an Privatpersonen und Körperschaften erfährt man mangels der Existenz von privaten Zinsbüchern und Zinsverzeichnissen nichts. Bürger aus Schaffhausen, Einwohner aus der Landschaft und aus den umliegenden Gegenden des Kantons Zürich und der deutschen Nachbarschaft kamen in den Genuss Peyerscher Gelder. Umfangreich war seine Darlehenstätigkeit zugunsten der Stadt Schaffhausen und weiterer öffentlicher Einrichtungen der Stadt: Während des Dreissigjährigen Krieges lieh er (oder wohl eher seine beiden Vormünder) dem Seckelamt der Stadt und der Verwaltung des Klosters Allerheiligen insgesamt nicht weniger als 12 000 Gulden; 8000 Gulden streckte er seiner Obrigkeit im Jahre 1679 vor, damit diese minderwertiges Geld, das in Schaffhausen geprägt worden war, ersetzen konnte. Wie sein Schwiegervater Alexander Ziegler leistete er nach dem Dreissigjährigen Krieg süddeutschen Städten Finanzhilfe, damit diese ihre grössten finanziellen Engpässe überwinden konnten. Die Städte Villingen und Rottweil erhielten so Peyersche Darlehen. Ebenso sind Darlehen an Bischof Marquart Rudolf von Konstanz, an Graf Hans Sigmund von Bodman und an die Freiherren von Hornstein bekannt.

Nicht glücklich wurde David Peyer mit jener Kapitalanlage, von der er sich wohl den grössten Gewinn versprochen hatte. Der Schaffhauser Junker war nämlich gemäss eigenen Angaben mit rund 40 000 Gulden an den

Salzgeschäften des Winterthurer Bürgers Melchior Steiner beteiligt, der zu Beginn des letzten Drittels des 17. Jahrhunderts quasi das Salzmonopol über die Eidgenossenschaft innehatte. Nachdem der Konkurs Steiners nach einer selbstmörderischen Preispolitik im Jahre 1676 offenkundig zutage getreten war, erwirkte David Peyer von seiner Obrigkeit die Verarrestierung von rund 1000 Salzfässern, die zufälligerweise im Salzhof zu Schaffhausen lagerten. Mit der Beschlagnahme dieser Fässer wollte sich der Schaffhauser Junker für seine erlittenen Verluste schadlos halten. Der Stand Zürich, der seinem Untertan Melchior Steiner ein (bis 1676 erst zu einem Fünftel zurückbezahltes) 100 000-Gulden-Darlehen gewährt hatte, verlangte dagegen die Herausgabe der Salzfässer, da er die Konkursmasse Steiners zusammenzustellen hatte und mit den Salzfässern natürlich auch seine eigenen Ansprüche an Steiner befriedigen wollte.

Keine der beiden Parteien wollte nachgeben, das Recht des anderen anerkennen, und so brach denn ein über ein Jahr dauernder Konflikt zwischen dem mächtigen Stand Zürich und dem Schaffhauser Bürger David Peyer aus, der Unterstützung von seiner Obrigkeit erhielt. Beide Seiten verharrten auch nach längerem Briefwechsel starr auf ihren Positionen, so dass Zürich konkrete Massnahmen zu ergreifen begann. Die Landvögte und Amtleute im Laufen, zu Andelfingen, Eglisau und Kyburg sowie Rat und St.-Georgen-Amt in Stein am Rhein wurden angewiesen, nach Besitzungen und Kapitalanlagen Peyers zu forschen, und ebensolches vorzunehmen bat man auch die zuständigen Territorialherren der angrenzenden österreichischen Gebiete. Auch dort – das wusste man – verfügte David Peyer über Grund- und Kapitalbesitz. Über den Schaffhauser Junker verfügte man für das Gebiet des Kantons Zürich eine Einreisesperre. Sobald er das Gebiet des Kantons betreten sollte, sollte er verhaftet und gefangen nach Zürich gebracht werden. Zürich liess auch kein Salz mehr nach Schaffhausen führen – Schaffhausen war bekanntlich wegen des für die Schiffe unpassierbaren Rheinfalls ein wichtiger Güterumschlagplatz –, sondern lud es bereits in Stein am Rhein aus und brachte es auf dem Landweg über das eigene Kantonsgebiet nach Ellikon, wo es wieder in Schiffe verladen wurde. Damit beabsichtigte man beim mächtigsten eidgenössischen Stand, weitere potentielle Verarrestierungen von Salz und anderer Güter durch Peyer und die Schaffhauser Regierung zu verhindern und gleichzeitig letztere unter Druck zu setzen, indem man dem Stadtstaat die für den Finanzhaushalt des Gemeinwesens wichtigen Zolleinkünfte vorenthielt. Im Herbst des Jahres 1676 beschlagnahmte Zürich die allerorten ausfindig gemachten Zins- und Zehntgefälle auf dem eigenen Kantonsgebiet und legte auch Hand auf die auf den Martinstag (11. November) fälligen Geldzinseinkünfte Peyers im zürcherischen Hoheitsgebiet. Diese Geld- und Naturalgefälle des Schaffhauser Ratsherrn im benachbarten Zürcher Weinland waren offensichtlich beachtlich gross: Allein auf dem Gebiet der Obervogtei Laufen besass der wohlhabende Schaffhauser Besitz (Grundbesitz, investiertes Kapital) im Wert von 5422 Gulden.

Nachdem der Wert der gesamthaft in Schaffhausen festgehaltenen Salzfässer durch Zürichs Beschlagnahmungsaktion abgegolten war, fanden sich die beiden Parteien schliesslich wieder zu Verhandlungen, obsiegte die Vernunft. Spitzenpolitiker beider Kantone trafen sich mehrmals zum Gespräch und fanden sich endlich im Frühjahr 1677 zu einer Einigung. Dabei setzte Zürich im wesentlichen seinen Willen durch: David Peyer erklärte sich, wohl unter massivem Druck, bereit, dem mächtigen Stand die rund 1000 Salzfässer herauszugeben, und er bekam dafür die beschlagnahmten Zins- und Zehntgefälle wieder ausgehändigt. Zürich hatte damit das erreicht, was es von Anfang an gewollt hatte. David Peyer hingegen blieben bei seiner zugegebenermassen risikoreichen Kapitalinvestition in die Salzgeschäfte Melchior Steiners hohe Verluste, für die er sich in den nachfolgenden Jahren auf verschiedenste Art und Weise – allerdings ohne Erfolg – schadlos zu halten versuchte. Bemerkenswert aber immerhin, dass ein einzelner auswärtiger Bürger es wagte, dem Stand Zürich zu trotzen. An Selbstbewusstsein, das lässt sich auch aus verschiedenen anderen Quellendokumenten herauslesen, dürfte es David Peyer nicht gemangelt haben.

David Peyer, dessen Ansehen in seiner Vaterstadt unter dieser unglückseligen Geschichte mit dem Stand Zürich nicht litt, starb am Weihnachtstag des Jahres 1691, knapp anderthalb Jahre nach seiner Gattin.

Quellen und Literatur: Handschriftliche Quellen im Staatsarchiv Schaffhausen (vor allem Ratsprotokolle, Missivenbücher und Korrespondenzen), im Stadtarchiv Schaffhausen (Fertigungs-, Copeyen- und Steuerbücher), im Stadtarchiv Stein (Besitzungen in Hemishofen, Stein am Rhein und Ramsen) und im Staatsarchiv Zürich (vor allem B II 571–574).

Reinhard Frauenfelder, Geschichte der Familie Peyer mit den Wecken 1410–1932. Ein Beitrag zur Schaffhauser Kulturgeschichte, Schaffhausen 1932, S. 37–39. – Hans Ulrich Wipf und Karl Schmuki, Sonnenburggut. Ein alter Schaffhauser Patriziersitz und seine Bewohner, Schaffhausen 1988, S. 123–165 (mit detaillierten Quellenangaben).

KARL SCHMUKI